



Ausschreibung

Verbandsspiele 2017

Verantwortlich: **Andreas Germei**, Leiter Spielbetrieb

Grundlagen-Regelwerk für die Verbandsspiele im Tennisverband Rheinland
ist die Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz.



1. Mannschaftsmeldung

- Alle Mannschaften, die 2016 an den Verbandsspielen teilgenommen haben und in den TORP-Abschlusstabellen namentlich genannt sind, sind zur Bearbeitung im offiziellen Modul „Meldung“ des Internetportals TORP unter ihrem Verein gelistet. Mannschaften, die zwar in der TORP-Tabelle 2016 gelistet sind, aber 2016 vor dem ersten Spieltag zurückgezogen wurden, gelten als „abgemeldet“ und wurden in der Mannschaftsmeldung für 2017 gelöscht.
- Alle Mannschaften, die 2017 teilnehmen sollen, müssen dort bestätigt werden!
- Mannschaften, die in 2017 nicht mehr teilnehmen sollen, sind dort abzumelden.
- Mannschaften, die zur Saison 2017 in eine höhere Altersklasse wechseln wollen, geben dies ebenfalls im Meldemodul an (Regeln zum AK-Wechsel siehe auch WSpO § 9.3 und § 9.4)
- Neue Mannschaften sind ausschließlich in TORP anzumelden.

Mannschaften, die 2016 aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen wurden, müssen abgemeldet werden, wenn sie 2017 nicht mehr teilnehmen.

Die **Bestätigung** von Mannschaften sowie **An- und Abmeldungen** sind im Zeitraum **15. November 2016 bis 10. Dezember 2016** direkt im Internet-Portal „TORP“ **zu tätigen** (**Link über: www.tennisverband-rheinland.de**).

Bei **Ab**meldungen nach dem 10. Dezember 2016 ist eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 je Mannschaft an den TV Rheinland zu entrichten!

Wichtige Änderung des § 9, 3. der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz:

Im Rahmen eines Altersklassenwechsels kann auf Antrag eine Erwachsenenmannschaft ohne Abmeldung der bisherigen Altersklasse von der spielleitenden Stelle abweichend von § 9.2 WSpO bis maximal zur höchsten Spielklasse des jeweiligen Bezirksverbandes unter bestimmten Bedingungen, die der jeweilige Bezirksverband festlegt, auch oberhalb der untersten Klasse eingestuft werden.

Bedingungen für den Tennisverband Rheinland:

- a) Es dürfen durch diese Hochstufung keine Nachteile für andere Mannschaften entstehen.
- b) Altersklassenwechsel von mindestens 4 Spielern (bei 6er Mannschaften) und 3 Spielern (bei 4er Mannschaften).
- c) Die nach § 9.3 b) benannten Spieler müssen bereits im zurückliegenden Jahr für den antragstellenden Verein an den Mannschaftsmeisterschaften teilgenommen haben.

- d) Die LK der nach § 9.3 b) benannten Spieler muss der beantragten Spielklasse angemessen sein.
- e) Ein freier Platz in der adäquaten Klasse muss vorhanden sein. Die Aufstockung der vorgegebenen Klassengröße hinsichtlich der Anzahl der Mannschaften in der entsprechenden Konkurrenz ist unzulässig.
- f) Die nach § 9.3 b) benannten Spieler dürfen im laufenden Spieljahr nicht für zwei Altersklassen gemeldet werden.

Die Regelung greift auch ein, wenn bereits eine Mannschaft in der gewünschten Altersklasse im zurückliegenden Spieljahr gemeldet war. Ein Anspruch auf eine solche Eingruppierung besteht nicht. Ein Antragsvordruck ist bei der Geschäftsstelle anzufordern und bis zum 10.12. einzureichen.

Bis spätestens Mitte Februar 2017 veröffentlichen wir auf der jeweiligen TORP-Vereinsseite (öffentlicher Bereich) auf der Registerkarte „Mannschaften“ alle gemeldeten Mannschaften mit Angabe der künftigen Spielklasse. **Zum Termin dieser Veröffentlichung in TORP erhalten alle Vereinssportwarte zeitgleich eine Hinweismail.** Bitte prüfen Sie unbedingt diese Angaben für Ihren Verein und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten innerhalb von **4 Tagen** an den jeweils zuständigen Spielleiter. Später eingehende Fehlermeldungen (Missverständnisse bei der Konkurrenz, Spielklasse usw.) können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Mannschaftsgeld

Das Mannschaftsgeld in Höhe von 70,00 € je Erwachsenenmannschaft bzw. 10,00 € je Jugendmannschaft zzgl. der TORP-Gebühr von 3,00 € pro Mannschaft wird den Vereinen im April in Rechnung gestellt.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Abteilungen, die Mitglied des Tennisverbandes Rheinland e.V. sind und über mindestens zwei **einsatzbereite, mit gleichem Belag** versehene Freiplätze sowie Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Anlagen verfügen. **Zusätzlich vorhandene Freiplätze mit abweichendem Belag dürfen nur in uneingeschränktem Einverständnis aller Beteiligten genutzt werden.**

Die Zurechnung eines entfernt liegenden einzelnen Platzes zu den Plätzen der Hauptanlage des Vereins ist nicht statthaft.

Die Anmietung von mindestens zwei nebeneinander liegenden Plätzen einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels ist gestattet.

Achtung: Meldepflicht siehe Abschnitt 3.4 →

3.2 Teilnahmeberechtigung in unterschiedlichen Altersklassen

Beachten Sie hier unbedingt WSpO § 4.5, § 13.7 und § 13.8.

Jugendliche, die für „Jugend U15“ gemeldet sind, können auch bei „Jugend U18“ in Doppelnennung gemeldet werden und spielen. Jugend U12-Spieler können zusätzlich „Jugend 15“ und/oder „Jugend 18“ spielen. Eine Zweifachmeldung von Jugend U12-Spielern in beiden Gemischten U12-Konkurrenzen ist statthaft. Jugend U10-Spieler können auch bei der Jugend U12 gemeldet werden.

3.3 Zahl der spielberechtigten Mannschaften (maximal)

in Abhängigkeit zu den vorhandenen Spielfeldern gleichen Belags. Die Startzeiten (vormittags/nachmittags) werden nach bestmöglicher Platzanlagenausnutzung von der Spielleitung festgelegt.

Anzahl Plätze	Montag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag (vorm.)	Samstag (nachm.)	Sonntag
	He70	He65	Da60 + He60	Gemischt U10 / U12	Jugend U15 / U18	He50 / He55 + Da40 / Da50	He / He30 / He40 + Da / Da30
2	2	2	4	2	2	2	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er
3	2	2	4	2	2	2	max. 4 Mannschaften (4er und/oder 6er)
4	4	4	8	4	4	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er
5	4	4	8	4	4	4 x 6er oder 2 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	6 x 6er oder 5 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 6er + 4 x 4er oder 3 x 6er + 5 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er
6	6	6	12	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 1 x 4er oder 2 x 6er + 3 x 4er oder 1 x 6er + 4 x 4er oder 6 x 4er	6 x 6er oder 5 x 6er + 3 x 4er oder 4 x 6er + 6 x 4er oder 3 x 6er + 7 x 4er oder 2 x 6er + 9 x 4er oder 1 x 6er + 10 x 4er oder 12 x 4er
7	6	6	12	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 4er	8 x 6er oder 7 x 6er + 2 x 4er oder 6 x 6er + 4 x 4er oder 5 x 6er + 6 x 4er oder 4 x 6er + 8 x 4er oder 3 x 6er + 9 x 4er oder 2 x 6er + 10 x 4er oder 1 x 6er + 11 x 4er oder 12 x 4er
8	8	8	16	8	8	5 x 6er oder 4 x 6er + 2 x 4er oder 3 x 6er + 3 x 4er oder 2 x 6er + 5 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er	10 x 6er oder 9 x 6er + 2 x 4er oder 8 x 6er + 4 x 4er oder 7 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 6er + 7 x 4er oder 5 x 6er + 8 x 4er oder 4 x 6er + 10 x 4er oder 3 x 6er + 11 x 4er oder 2 x 6er + 13 x 4er oder 1 x 6er + 14 x 4er oder 16 x 4er
9 und mehr	8	8	16	8	10	6 x 6er oder 5 x 6er + 1 x 4er oder 4 x 6er + 3 x 4er oder 3 x 6er + 4 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er	10 x 6er oder 9 x 6er + 4 x 4er oder 8 x 6er + 6 x 4er oder 7 x 6er + 7 x 4er oder 6 x 6er + 8 x 4er oder 5 x 6er + 9 x 4er oder 4 x 6er + 11 x 4er oder 3 x 6er + 12 x 4er oder 2 x 6er + 14 x 4er oder 1 x 6er + 15 x 4er oder 16 x 4er
Sonstiges		Die Zahl der Jugendmannschaften kann sich um die Zahl der nicht vorhandenen Seniorenmannschaften erhöhen.					

3.4 Platzanlagenkapazität/Anmietung externer Plätze

Wenn sich die Zahl der Plätze Ihrer Anlage verändert hat, ist dies unbedingt der TVR-Geschäftsstelle mitzuteilen. Alle Vereine sind aufgefordert, die Zahl ihrer Mannschaften zu überprüfen und überzählige Mannschaften bis zum 10. Dezember 2016 abzumelden bzw. eine ausreichende Anzahl von Plätzen eines benachbarten Vereins, einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels anzumieten.

Die Anmietung einer externen Anlage ist bis zum 10.12.2016 an die TVR-Geschäftsstelle, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, zu melden mit der Angabe, welche Mannschaft(en) auf dieser Anlage ihre Heimspiele austragen soll(en).

Vereine, deren Platzanlagen samstags für die Senioren-Konkurrenzen voll ausgelastet oder überbelegt sind, können einzelne Spielbegegnungen bei uneingeschränktem Einverständnis des jeweiligen Gegners auf den darauf folgenden Sonntag nachverlegen, sofern dort entsprechend freie Kapazitäten sind. **Der Spielleiter ist hierüber zu informieren. Diese Ausnahmeregelung entbindet den Platzverein nicht von der Verpflichtung, für überzählige Mannschaften eine Ausweichanlage vorzuhalten und zu melden.**

Nicht gemeldete Ausweichanlagen verzögern enorm die Spielplanerstellung. Eine Nachmeldung, insbesondere nach Aufforderung durch die Spielleitung, ist daher nur gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € möglich. Gleiches gilt für mit der Gastanlage nicht abgesprochene Ausweichplätze sowie auch bei nicht ausreichender freier Kapazität auf der Ausweichanlage. Wird es versäumt, die betreffende Mannschaft für die Ausweichanlage zu benennen, ist die Spielleitung berechtigt diese festzulegen.

4. Mannschaftsstärke und abweichende Spielmodi

Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse

4.1 Erwachsene:

Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt.

Hiervon ausgenommen sind:

Damen – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel und 3 Doppel.**
 Herren – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel und 3 Doppel.**
 Herren 30 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel und 3 Doppel.**
 Herren 40 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel und 3 Doppel.**
 Herren 50 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel und 3 Doppel.**
 Herren 55 – Rheinlandliga: **6 Einzel und 3 Doppel.**

4.2 Jugend:

Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt.

4.3 Jugend U12:

Jugend U12-Mannschaften können sowohl als reine Jungen- bzw. Mädchen- oder gemischte Teams spielen.

4.4 Jugend U10:

Jugend U10-Mannschaften spielen ausschließlich in einer gemeinsamen A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg. Jugend U10-Mannschaften können sowohl als reine Jungen- bzw. Mädchen- oder gemischte Teams spielen. Die Konkurrenz spielt im schmalen Midfeld. Die Grundlinien werden hierzu um 2,88m verkürzt, die Seitenlinien um 91,4cm verschmälert und das Netz auf ca. 80cm gesenkt (keine Singlestützen). *Spielbälle sind die Bälle der Stufe Orange (Play & Stay) der Firma Dunlop.* Jeder Satz wird bei 2:2 begonnen, ein möglicher dritter Satz wird im Match-Tie-Break bis 10 Punkte entschieden. Eine regelkundige Betreuungsperson sollte bei jeder Begegnung anwesend sein.

Alle Jugendmannschaften gelten abweichend von der WSpO §14.3 auch als angetreten, wenn sie mit 2 Spielern zum Wettkampf erscheinen.

5. Spielberechtigung für die Altersklassen

Jugend:

Jugend 18: Jahrgang 1999 und jünger

Jugend 15: Jahrgang 2002 und jünger

Jugend 12: Jahrgang 2005 und jünger

Jugend 10: Jahrgang 2007 und jünger

Erwachsene:

Damen und Herren ohne Altersbegrenzung unter Berücksichtigung des § 4 WSpO – Teilnahmeberechtigung von Jugendlichen (siehe oben),

Damen 30 und Herren 30: Jahrgang 1987 und älter

Damen 40 und Herren 40: Jahrgang 1977 und älter

Damen 50 und Herren 50: Jahrgang 1967 und älter

Damen 55 und Herren 55: Jahrgang 1962 und älter

Damen 60 und Herren 60: Jahrgang 1957 und älter

Herren 65: Jahrgang 1952 und älter

Herren 70: Jahrgang 1947 und älter



6. Spieltermine 2017 / Spielbeginn (Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse)

Wegen des frühen Beginns der Sommerferien starten in 2017 die Verbandsspiele bereits am letzten Aprilwochenende. Sollten einzelne Platzanlagen zu diesem Zeitpunkt wegen ggf. ungünstiger Witterung noch nicht bespielbar sein, können die Spieltermine vom 28. - 30. April verlegt werden – in Absprache mit dem Gegner auf einen beliebigen Termin bis spätestens zum Ende der 33. Kalenderwoche. Der jeweils zuständige Spielleiter ist unbedingt in die gesamte Terminkorrespondenz einzubeziehen.

	Montag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	He70	He65	Da60 + He60	Jugend U10 / U12	Jugend U15 / U18 + He50 / He55 + Da40 / Da50	He / He30 / He40 + Da / Da30
Spielbeginn	11:00 Uhr	11:00 Uhr	15:30 Uhr	15:30 Uhr	Jugend: 9:00 Uhr, Senioren: 14:00 Uhr	9:00 / 14:00 Uhr (15:00 Uhr nach OL- / VL-Spielen!)
April				28.	29.	30.
Mai		03.	04.	05.	06.	07.
	08.	10.	11.	12.	13.	14.
	15.	17.	18.	19.	20.	21.
	22.			26.	27.	28.
	29.	31.				
Juni			01.			
		07.	08.	09.	10.	11.
	12.					
	19.	21.	22.	23.	24.	25.
	26.	28.	29.			

6.1 Spielterminvereinbarungen Damen 60 und Herren 60 / 65 / 70:

Diese Altersklassen können innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) einen anderen Spieltermin vereinbaren. Hierüber ist der zuständige Spielleiter umgehend zu informieren.

6.2 Spielverlegung auf einen späteren Termin:

Bei Verlegung von Spielterminen gilt grundsätzlich die WSpO § 10.

Für alle Spielklassen des TV Rheinland ist die Verlegung auf einen späteren Spieltermin unter folgenden Bedingungen möglich:

Beide gegnerischen Mannschaften stimmen uneingeschränkt und schriftlich einem Verlegungstermin zu, der nicht mehr als 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin liegt. Der jeweils zuständige Spielleiter muss dem Verlegungswunsch zustimmen, er darf die Zustimmung nicht geben, wenn der ordnungsgemäße Ablauf der Verbandsspiele gefährdet erscheint. Das ursprünglich letzte angesetzte Verbandsspiel in der jeweiligen Gruppe darf nicht verlegt werden.

6.3 Witterungsbedingte Spielverlegungen/-abbrüche:

Bei witterungsbedingten Spielausfällen und -abbrüchen ist konsequent gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 zu verfahren. Spielfreie Tage sind die Pfingstfeiertage (03. – 05.06.2017 = Rheinland-Meisterschaften) sowie das Wochenende nach Fronleichnam (15. – 18.06.2017 = Rheinland-Pfalz-Meisterschaften). Sofern sich die beteiligten Mannschaften jedoch auf einen dieser Tage einigen können, darf selbstverständlich auch an diesen Terminen gespielt werden.

6.4 Schulveranstaltungen:

Vereinzelt finden verpflichtende Schulveranstaltungen an Freitagen und Samstagen statt. Vereine, in deren Mannschaften Jugendliche von verpflichtenden Schulveranstaltungen betroffen sind, sind aufgefordert, in Absprache mit dem Gegner eine Verlegung der entsprechenden Spiele vorzunehmen. Hierbei sind vorrangig Spieltage im Verlauf der Woche mit Spielbeginn am Spätnachmittag zu bevorzugen. Der jeweils zuständige Spielleiter ist entsprechend zu informieren und kann bei Problemen im Zusammenhang mit Verlegungen kontaktiert werden. Sollten die Vereine sich nicht auf einen Termin einigen können, wird der Spielleiter einen Termin bestimmen.

7. Ballmarken (Rheinlandliga und tiefer)

- HE, DA, und Jugend U18, U15 und Gemischt U12 GELB: **Dunlop Fort Tournament**
- He30, Da30, He40, Da40, He50, Da50, He55, He60, Da60, He65, He70: **Wilson Tour Germany**
- Gemischt U12 GRÜN: **Bälle der Stufe "Grün" (Play & Stay) der Firma Dunlop**
- Jugend U10: **Bälle der Stufe "Orange" (Play & Stay) der Firma Dunlop**

Bitte beachten Sie hier WSpO § 11.1.4 und § 11.3.

8. Gruppzusammenstellung

Die Spielleiter sind bemüht, die Gruppen regional derart zusammenzustellen, dass möglichst keine weiten Fahrten nötig sind; hierzu ist in die Spielleiter-EDV ein Routenplaner integriert. Bitte beachten Sie aber, dass dies in den höheren Spielklassen sowie in Einzelfällen, besonders bei zahlenmäßig kleineren Konkurrenzen, nicht immer gewährleistet werden kann. →

9. Spielgemeinschaften

Nennungsschluss für Spielgemeinschaften (Erwachsene u. Jugend) ist der 30. November 2016. Das aktuelle Formblatt zur Gründung einer Spielgemeinschaft erhalten Sie über die **TVR-Geschäftsstelle** (Tel. 0261-953110), Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, oder auf der Homepage: www.tennisverband-rheinland.de.

Dieses, von den beteiligten Vereinen ausgefüllte Formblatt ist bis zum 30. November 2016 an die TVR-Geschäftsstelle, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, einzureichen. Die Genehmigung wird dann rechtzeitig vor dem 10. Dezember 2016 erteilt.

Bei Spielgemeinschaften kann es ab der Saison 2017 innerhalb aller beteiligten Vereine mehrere Mannschaften je Konkurrenz bzw. Altersklasse geben. Die Platzanlage, auf der die Spielgemeinschaft ihre Heimspiele austrägt, ist identisch mit dem im Spielgemeinschaftsnamen erstgenannten Verein.

Bitte beachten Sie die Gründungsvoraussetzungen für Spielgemeinschaften im § 4.2 der WSpO.

10. Gastspielerlaubnisse Jugend

Jugend U15 und U18 mit Meldung in einer Damen- bzw. Herrenmannschaft: Gemäß WSpO § 5.2 kann ein Jugendlicher auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich (*zur Aktiven-Mannschaft seines Stammvereins*) in der Jugendmannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine Jugendmannschaft stellt, in der er spielen könnte. → Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U15 und U18 gemäß § 5.2)

Jugend U10 / 12 / 15 / 18 ohne Meldung in einer Damen- bzw. Herrenmannschaft: Ein Spieler dieser Altersgruppe kann auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich zur Jugendmannschaft (U10/12/15/18) seines Stammvereins in einer Jugendmannschaft (U10/12/15/18) eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine Jugendmannschaft dieser Altersklasse stellt. → Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U 10/12/15/18)

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anträge auf Gastspielerlaubnis (entsprechende Vordrucke per Download von der Homepage <http://www.tennisverband-rheinland.de>) bis zum **31. Januar 2017** bei der **TVR-Geschäftsstelle, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, zur Prüfung und Genehmigung vorliegen müssen.**

Anträge, von deren Genehmigung die Meldung einer Mannschaft abhängig ist, sind entsprechend frühzeitig zu stellen! Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Gastspielerlaubnis für max. 4 Spieler je Geschlecht und abgebendem Verein beantragt werden kann.

12. Namentliche Mannschaftsmeldung

Die namentliche Mannschaftsmeldung muss im Zeitraum vom 15. Februar 2017 bis spätestens 15. März 2017 in TORP eingegeben werden. Änderungen sind jederzeit möglich.

TIPP: Geben Sie die namentliche Mannschaftsmeldung zu Beginn des Zeitraums ein, dann das PDF abspeichern oder ausdrucken und dem Mannschaftsführer zur Kontrolle weitergeben.

Spieler ohne LK erhalten automatisch die LK 23 beim Einfügen in die namentliche Mannschaftsmeldung. Bessere Leistungsklassen müssen formlos vom Sport- bzw. Jugendwart per Mail an die TVR Geschäftsstelle (info@rheinland-tennis.de) beantragt werden.

Spieler von LK 20 bis 23 können in der namentlichen Mannschaftsmeldung in diesem Bereich in beliebiger Reihenfolge gesetzt werden (vgl. WSpO § 9, 6.). Am Spieltag ist die in der Meldung angegebene Rangfolge einzuhalten (vgl. WSpO § 13, 3.).

12. Kommunikation mit der Spielleitung

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die gewählten Vereinsvertreter für die offiziellen Belange des Vereins/der Mannschaft gegenüber der TVR-Spielleitung zuständig sind.

Anträge von Spielern (auch Mannschaftsführer) können daher nicht berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte auch, dass jeweils ein eindeutiger Bezug zur Anfrage enthalten ist (z.B. Alterskonkurrenz, Spielklasse, Gruppe, etc.).

13. Spielleiter

Anträge der Vereine, die den Spielbetrieb betreffen, richten Sie bitte ausschließlich an die TVR-Geschäftsstelle, Simone Wernecke, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, Tel. 0261-9531115, Fax 0261-95311135, E-Mail: s.wernecke@rheinland-tennis.de.

Verantwortlich für die Ausschreibung der Verbandsspiele ist der Leiter Spielbetrieb:

Andreas Germei, Eschenweg 9, 55494 Rheinböllen, Tel. und Fax 06764-3025530, Mobil 0151-44549455, E-Mail: asgermei@arcor.de.

- ⊕ Neubauten ⊕ Instandsetzungen
- ⊕ Frühjahrsüberholungen
- ⊕ Zaunanlagen ⊕ Beregnungen
- ⊕ Tennisplatz-Zubehör u. Pflegegeräte

Service - Firma




Dieckmann

tennisplatzbau

tennisplatzbau • W. Dieckmann • Röhfeldstraße 69 • 53227 Bonn
Tel.: 02 28 / 9 70 27 07 • Fax: 02 28 / 9 70 27 06